

Merkblatt Erwerb des Rickenbacher Gemeindebürgerrechts

Voraussetzungen

Gemäss § 17 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBÜG) müssen zur Einbürgerung von Schweizer/-innen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie haben in den letzten fünf Jahren vor Gesuchseinreichung während insgesamt dreier Jahre in der Gemeinde Rickenbach gewohnt.
- Unmittelbar vor der Einbürgerung haben Sie mindestens ein Jahr ununterbrochen in der Gemeinde Rickenbach gewohnt.
- Sie geniessen einen guten Ruf (keine Betreibungen und Verlustscheine, keine Steuerschulden) und beachten die Rechtsordnung.

Jede natürliche Person kann höchstens zwei schweizerische Gemeindebürgerrechte haben (§ 6 Abs. 1 KBÜG). Ausnahmeregelungen gibt es bei Frauen, welche zwischen dem 01.01.1988 und 31.12.2012 geheiratet haben oder aber bis 31.12.1988 die Bürgerrechte, die sie als ledig hatten, wieder angenommen haben. Besitzen Sie bereits zwei Heimatorte, muss unter Beachtung der Ausnahmeregelung auf einen verzichtet werden. Ausserhalb des Kantons Luzern ist bei der entsprechenden Heimatgemeinde ein schriftlicher Antrag auf Entlassung einzureichen. Beachten Sie, dass die Entlassung aus dem Heimatort kostenpflichtig sein kann.

Verfahren und Gebühren

Der Rickenbacher Gemeinderat erteilt das Gemeindebürgerrecht. Das Verfahren dauert zirka drei Monate. Für die Bearbeitung von Gesuchen von Schweizer/-innen um Erteilung des Rickenbacher Gemeindebürgerrechts wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Erforderliche Unterlagen

- Gesuch Erteilung Rickenbacher Gemeindebürgerrecht (inkl. Beibehaltungs-/Verzichtserklärung)
- Auszug aus dem Betreibungsregister der letzten fünf Jahre für jede gesuchstellende Person über 18 Jahren
- Auszug aus dem Zentralstrafregister für jede gesuchstellende Person über 18 Jahren
- Zivilstandsdokument:
 - o Kinderlose Einzelperson: Personenstandsausweis
 - o Einzelperson mit Kind: Ausweis über den registrierten Familienstand
 - o Verheiratete Person (mit oder ohne Kinder): Familienausweis
 - o Person in eingetragener Partnerschaft: Partnerschaftsausweis
- Kopie Antrag auf Entlassung bisherige Heimatorte des Kantons Luzern (falls zutreffend)

Das Zivilstandsdokument ist beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde zu bestellen. Sämtliche Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein und müssen im Original eingereicht werden.

Die vollständigen Gesuchunterlagen sind an folgende Adresse einzureichen:

Gemeinde Rickenbach
Bürgerrechtswesen
Kirchplatz 1
6221 Rickenbach